

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 541

ausgegeben am 25. November 2025

Gesetz

vom 7. November 2025

über die Abänderung des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG), LGBL 2010 Nr. 340, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 23 Abs. 2 Bst. c

- 2) Eine ordentliche Veranlagung erfolgt:
- c) bei Erwerb im Sinne von Art. 6 Abs. 5 bis zu einer Höhe des Bruttoerwerbs von 211 400 Franken auf Antrag; vorbehalten bleibt Bst. b.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 81/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2025 in Kraft und findet erstmals auf Veranlagungen des Steuerjahres 2025 Anwendung.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin